

Grossratsgeschäfts-Nummer: 12 / GE 7 / 65  
Rechtsbuch-Nummer: RB 613.1  
Departement: DFS

### **Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden**

Präsident: Martin Urs, lic. rer. publ. HSG, Romanshorn

Mitglieder: Arnold Max, Vermessungsingenieur FH/STV, Weiningen  
Egger Kurt, Energiefachmann, Eschlikon  
Eugster Armin, a. Gemeindeammann, Bürglen  
Feuz Hans, Unternehmer, Altnau  
Gubser Peter, Lehrer, Arbon  
Hugentobler Walter, Gemeindeammann, Matzingen  
Imhof Erwin, a. Grenzwachtoffizier, Bottighofen  
Meyer Robert, Gemeindeammann, Eschlikon  
Oswald Ueli, dipl. Bauingenieur HTL, Berlingen  
Salvisberg Martin, Stadtammann, Amriswil  
Schönholzer Walter, Gemeindeammann, Neukirch a.d. Thur  
Trachsel Hans, Käsermeister, Amriswil  
Zahnd Robert, Förster, Frauenfeld  
Zbinden Ruedi, Gemeindeammann, Mettlen  
Grunder Hans-Peter, dipl. Bauingenieur FH/STV, Fruthwilen  
(Beobachter)

### **Vertreter des Departements**

Regierungsrat Bernhard Koch, Chef DFS  
Peter Pauli, Chef Finanzverwaltung  
Hansjörg Enzler, Finanzkontrolle – *Protokollführung*

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden behandelte die Vorlage in drei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departements für Finanzen und Soziales (DFS) und insbesondere dem dossierverantwortlichen Hansjörg Enzler für die sehr gute Begleitung der Verhandlungen parallel zur Protokollführung.

## **Zusammenfassung der Ergebnisse**

Die Kommission tritt einstimmig auf die Vorlage ein.

Die Kommission beantragt mit 13:2 Stimmen, die Einführung eines Verzichtsausgleichs aus der Vorlage zu streichen.

Die Kommission beantragt mit 11:3 Stimmen bei einer Enthaltung, den Umfang des Finanzausgleiches gemäss Botschaft des Regierungsrates auf 2 bis 4 Prozent der Steuerkraft zu ändern.

Die Kommission beantragt mit 9:6 Stimmen trotz intensivster Diskussion, dem Antrag des Regierungsrates zur Einführung einer progressiven horizontalen Abschöpfung im Umfang von 12 bis 18% zu folgen.

Die Kommission spricht sich mit 9:6 Stimmen gegen eine Erhöhung der Mindestausstattung aus. Stattdessen beantragt die Kommission mit 13:1 Stimmen bei 1 Enthaltung neu die Einführung einer Steuerfussgewichtung beim strukturellen Lastenausgleich. Dadurch wird der strukturelle Lastenausgleich für die Fläche ab dem kantonal durchschnittlichen Steuerfuss stufenweise bis auf null reduziert, um zu verhindern, dass Gemeinden mit einem weit unterdurchschnittlichen Steuerfuss weiter in den Genuss von Finanzausgleichsmitteln kommen.

Die Kommission sieht trotz Diskussionen davon ab, an der Möglichkeit zur Gewährung von ausserordentlichen Beiträgen für besondere Belastungen zu rütteln, da der Regierungsrat weiterhin die Möglichkeit haben soll in Härtesituationen zu handeln. Stattdessen wurde von der Regierung verlangt, transparent über die Härtefallausgleichszahlungen an die Gemeinden im Rahmen des Geschäftsberichts zu orientieren.

In der Schlussabstimmung stimmt die Kommission der Vorlage mit 12:2 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

## **Allgemeines**

Seit 1971 besteht im Thurgau auf Verordnungsstufe ein Finanzausgleich zwischen den Gemeinden, seit 1993 besteht ein Gesetz. Am 12. September 2002 schliesslich wurde das heute gültige System des Finanzausgleichs durch den Grossen Rat verabschiedet, welches auf den eidgenössischen NFA-Grundsätzen basiert und 2007 angepasst wurde. 2011 wurden die Indexpunkte für den strukturellen Lastenausgleich sowie den Lastenausgleich der Sozialhilfe angepasst. Gemäss §12 der Verordnung wird die Wirkung des Finanzausgleichs alle vier Jahre überprüft. Basierend auf diesem Wirkungsbericht über die Jahre 2008 bis 2011 und der darauf fussenden Botschaft des Regierungsrates hatte die Kommission den Auftrag, das geltende Gesetz über den kantonalen Finanzausgleich der Politischen Gemeinden zu revidieren und an die aktuellen Verhältnisse anzupassen.

Die Kantonsverfassung des Kantons Thurgau erhält in § 90 die Zielsetzung des Finanzausgleichs: „Der Kanton fördert mit dem Finanzausgleich die Entwicklung zu leistungsfähigen Gemeinden und erstrebt eine ausgewogene Steuerbelastung.“ Über diesen Verfassungsgrundsatz herrscht in der Kommission breiter Konsens. Allerdings unterscheiden sich die Ansichten, wie dieser Grundsatz im Einzelnen zu interpretieren ist, deutlich je nach Herkunft der Kommissionsmitglieder.

Vor der eigentlichen Eintretensdebatte wurde eine extensive Fragerunde durchgeführt. Es zeigte sich schnell, dass die Kommissionsmitglieder mit den in der Botschaft relativ zurückhaltenden Ausführungen und Berechnungen nicht befriedigt waren. Aus diesem Grund wurden der Verwaltung umfassende Zusatzaufträge erteilt. Bis zum Schluss der Kommissionsdebatte wurden rund 20 zusätzliche Berechnungen, Dokumentations- und Abklärungsaufträge durch die Verwaltung wahrgenommen, was dazu führte, dass die Kommission in Kenntnis der detaillierten Auswirkungen auf die einzelnen Gemeindehaushalte über die Gesetzesvorlage befinden konnte.

### **Eintreten**

In der Eintretensdebatte wurden vor allem die Auswirkungen auf einzelne Gemeinden, meistens die Wohngemeinde der Redner, thematisiert. Je nach Wohnsituation des Kommissionsmitglieds wurde für einen stärkeren (im Falle einer finanzschwachen Gemeinde) oder einen geringeren (im Falle einer abgeschöpften Gemeinde) Finanzausgleichsbeitrag votiert. Die ersten Diskussionen zum horizontalen Finanzausgleich wurden geführt. Weiter thematisiert wurde im Rahmen des Eintretens der Verzichtsausgleich. Hier standen die Praktikabilität und der Sinn der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung im Zentrum der Diskussion. Ebenfalls kritisch hinterfragt wurde die Abgeltung an die Zentren und die Definition der Zentren, wobei seitens der Regierung klar gemacht wurde, dass Zentren nur dann als solche gelten, wenn sie im Richtplan als solche bezeichnet werden.

Generell wurde in der Kommission darauf hingewiesen, dass der aktuelle Finanzausgleich wie im Wirkungsbericht dargelegt relativ gut funktioniert. Er muss nur vereinzelt justiert, nicht aber generell in Frage gestellt werden. Das Ziel, die Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden zu mindern, wurde erreicht. Je nach Wohnort des Kommissionsmitglieds gingen aber die Vorstellungen darüber auseinander, inwiefern das Erreichte genügt oder eine verstärkte Angleichung der Steuerfüsse in den Gemeinden nötig sei. Insbesondere gingen die Meinungen darüber auseinander, inwiefern den finanzstarken Gemeinden Steuerfusserhöhungen aufgrund von Zusatzbelastungen aus dem Finanzausgleich, respektive finanzschwachen Zentrumsgemeinden Steuerfusserhöhungen aufgrund von wegfallenden Finanzausgleichszahlungen zugemutet werden sollen. Weiter wurden die Härtefallregelung im aktuellen Gesetz kritisch hinterfragt.

**Die Kommission stimmte mit 14:0 Stimmen ohne Enthaltung für Eintreten.**

## Detailberatung

### **Verzichtsausgleich § 2 Abs. 1 Ziff. 3 (Spalte I Anhang)**

In der ersten Lesung wurde intensiv über die Umsetzung der vom Grossen Rat am 16. März 2011 erheblich erklärten „Motion für eine bessere Abstimmung der Finanz- auf die Raumplanungspolitik“ (08/MO 30/206) von den Kantonsräten Andreas Niklaus, Max Arnold und David Zimmermann diskutiert, welche im Rahmen dieser Vorlage seitens der Regierung mit diesem Artikel zur Umsetzung vorgeschlagen wurde. Kantonsrat Max Arnold (Warth-Weiningen) als Mitmotionär zeigte sich unzufrieden mit dem Vorschlag zur Umsetzung der Motion. Der Vorschlag des Regierungsrates sei zu stark auf die Vergangenheit ausgerichtet, während die Motion mehr in die Zukunft gerichtet ist. Ausserdem sei der Begriff „zurückhaltende Siedlungspolitik“ nicht definiert. Er stellte den Antrag, die Naherholungsfunktion aus dem Artikel zu streichen. In der Kommission waren sich verschiedene Votanten dahingehend einig, dass Gemeinden, welche bis anhin (zu) grosszügig eingezont haben, nicht noch dafür finanziell belohnt werden sollten. Ausserdem wurde angefügt, dass ein Zurückzonen allgemein unrealistisch und praxisfremd sei. Sämtliche Votanten waren mit der vorgeschlagenen Lösung nicht zufrieden – und der Regierungsrat wurde gefragt, ob nicht eine bessere Lösung möglich wäre. Regierungsrat Bernhard Koch betonte, dass sich der Kanton departementsübergreifend intern regelrecht die „Zähne ausgebissen“ habe an dieser Motion. Die Regierung könne daher trotz intensiven Abklärungen keinen besseren Lösungsvorschlag präsentieren. Ausserdem wurde darauf hingewiesen, dass bei der Einreichung und Überweisung der Motion die Mehrwertabgabe noch nicht beschlossen war. Mit der Einführung der Mehrwertabgabe erhalten Gemeinden nun Mittel, um Auszonungen zu finanzieren.

Aufgrund der Diskussion beantragte Kantonsrat Walter Schönholzer (Kradolf-Schönenberg) schliesslich, den Absatz ganz zu streichen. Beim Motionsanliegen gehe es um ein Anliegen, welches über die Raumplanung und nicht über den Finanzausgleich umzusetzen sei. Besser als eine schlechte Lösung, sei ein Verzicht.

**Die Kommission folgte dem Streichungsantrag von Kantonsrat Schönholzer mit 13:2 Stimmen.** Damit wurde die Abstimmung über den Änderungsantrag Arnold hinfällig.

### **Umfang des Finanzausgleichs § 2 Abs. 2 (Spalte O Anhang 2. Seite Prozentzahl)**

In der ersten Lesung wurde der Umfang des Finanzausgleichs diskutiert. Regierungsrat Bernhard Koch führte aus, dass in der Vergangenheit aufgrund rückläufiger Beiträge an die Mindestausstattung die Beitragsleistungen an den Lastenausgleich hätten erhöht werden müssen. Ohne Anpassung wären die verlangten 3 bis 4 Steuerprozent unterschritten worden. Aus diesem Grund mache es Sinn, den Spielraum auf 2 bis 4 Steuerprozent zu erweitern. Kantonsrat Peter Gubser (Arbon) teilte diese Auffassung nicht. Er folgerte, dass der Regierungsrat weniger Mittel in den Finanzausgleich geben möchte, obwohl der Thurgau im Vergleich zu anderen Kantonen bereits einen geringeren Finanzausgleich kennt. Die Steuerfüsse der politischen Gemeinden unterscheiden sich heute um einen Faktor 2.5. Er beantragte daher, an der geltenden Version von 3 bis 4 Prozent festzuhalten. **Die Kommission lehnte den Antrag Gubser mit 11 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung ab.** Mehrheitlich war die Kommission der Auffassung, dass es absurd ist, wenn der Lastenausgleich ohne Not ausgedehnt werden muss, nur um

den gesetzlichen Vorgaben zu genügen. Ausserdem könne hiermit ein Beitrag an das Haushaltgleichgewicht im Kanton geleistet werden. **Ein Zusatzantrag von Kantonsrat Peter Gubser (Arbon) als Konsequenz zur Streichung des Verzichtsausgleichs in § 2 Abs. 1 Ziff. 3 die Nennung des Verzichtsausgleichs auch in diesem Absatz zu streichen, wurde mit 14 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.**

#### **Mindestausstattung § 4 (Spalte F Anhang)**

Der Kommission wurden auf Wunsch von Kantonsrat Armin Eugster (Bürglen) in der ersten Lesung zwei Varianten für die Mindestausstattung im Umfang von 80%, respektive 84% präsentiert. Der Regierungsrat hielt an seinem Antrag auf 80 bis 84 Prozent fest. Eine Erhöhung der Mindestausstattung auf 84% würde die Zahl der Empfängergemeinden von 29 auf 35 und das Volumen von 6.5 Mio. Fr. auf 9 Mio. Fr. erhöhen. Bei einer Senkung auf 80% würde sich die Anzahl Empfängergemeinden auf 24 und das Volumen auf 4.8 Mio. Fr. reduzieren. Kantonsrat Martin Salvisberg (Amriswil) beantragte, die Mindestausstattung auf 82 bis 86% zu erhöhen. Kantonsrat Walter Hugentobler (Matzingen) beantragte, eine fixe Mindestausstattung im Umfang von 84%. Kantonsrat Peter Gubser (Arbon) störte sich daran, dass 2.8 Mio. Fr. des heutigen Finanzausgleichsvolumens an Gemeinden mit unterdurchschnittlichen Steuerfüssen gehen und bittet die Regierung, auf die zweite Lesung hin nach einer Lösung zu suchen, diese falsche Verteilung von 20% der Mittel anhand einer Modifikation des Lastenausgleichs auf Basis der Steuerkraft zu unterbinden (siehe hierzu Ausführungen zu § 8 Abs. 3).

In einer ersten Abstimmung wird der Status quo einer tendenziellen Erhöhung der Mindestausstattung (Anträge Salvisberg und Hugentobler) gegenübergestellt. **Die Kommission spricht sich mit 9 zu 6 Stimmen für die Beibehaltung der Mindestausstattung im Umfang von 80 bis 84 Prozent gemäss Antrag der Regierung aus.** Damit wird die Ausmehrung der anderen beiden Anträge hinfällig.

#### **Horizontale Abschöpfung § 5 (Spalte E Anhang)**

Grösster Casus belli in der ganzen Kommissionsdebatte war die Frage, in welchem Ausmass die finanzstarken Gemeinden an den Finanzausgleich beitragen sollen. Die Regierung schlug in der Botschaft vor, die Abschöpfung der finanzstarken Gemeinden von heute 12% auf 12 bis maximal 18 % zu erhöhen. Kantonsrat Peter Gubser (Arbon) empfand die von der Regierung vorgeschlagene Progression als zu klein und befürwortete eine stärkere Abschöpfung in Richtung wie sie etwa im Kanton Zürich praktiziert wird. Dies trage zu mehr sozialer Gerechtigkeit bei. Er beantragte daher im Rahmen der ersten Lesung, einen Ausbau der Progression auf 12 bis 30%. Kantonsrat Erwin Imhof (Bottighofen) empfand bereits eine Erhöhung der Abschöpfung um 50 Prozent von 12 auf 18 % für die finanzstarken Gemeinden als Abzockerei, da in den letzten 10 Jahren der Abschöpfungssatz für alle finanzstarken Gemeinden gleich hoch war. Die finanzstärksten Gemeinden im Kanton dürften nicht in diesem Ausmass belastet werden. Die Gefahr, dass gute Steuerzahler abwandern, sei erheblich. In einer ersten Abstimmung wurden die Anträge Gubser und Imhof gegeneinander ausgemehrt. Der Antrag Imhof obsiegte mit 8 zu 7 Stimmen. In einer zweiten Abstimmung wurde der obsiegende Antrag

Imhof dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. **Der Antrag des Regierungsrates obsiegte mit 9 zu 6 Stimmen.**

In der zweiten Lesung ging die Diskussion nahtlos weiter. Kantonsrat Peter Gubser (Arbon) beantragte, auf den ursprünglichen Antrag der Regierung zur Abschöpfung, welcher im Rahmen der Erarbeitung der Botschaft in Arbeitsgruppen diskutiert worden war, zurückzukommen. Er stellte den Antrag, die Progression auf 12 bis 24% auszubauen. Kantonsrat Erwin Imhof (Bottighofen) stellte den Antrag, die Bandbreite der Abschöpfung auf 12 bis 16% zu reduzieren. Es fand noch einmal eine intensive Diskussion in der Kommission statt. Die Argumente waren identisch wie in der 1. Lesung.

In einer ersten Abstimmung wurden die Anträge Gubser und Imhof gegeneinander ausgemehrt. Der Antrag Imhof obsiegte mit 9 zu 6 Stimmen. In einer zweiten Abstimmung wurde der obsiegende Antrag Imhof dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. **Der Antrag des Regierungsrates obsiegte mit 9 zu 6 Stimmen.**

**Damit hat die Kommission trotz langer Diskussion und vielen Anträgen am Vorschlag zur horizontalen Abschöpfung des Regierungsrates festgehalten.**

### **Zentrumsgemeinden § 6 (Spalte E Anhang)**

In der ersten Lesung ebenfalls rege diskutiert wurde die Situation der Zentrumsgemeinden. Regierungsrat Bernhard Koch verwies dabei auf den Wirkungsbericht. Bisher wurden alle Zentrumsgemeinden gleich behandelt. Neu muss unterschieden werden zwischen zahlenden (Frauenfeld, Weinfelden) und empfangenden (Amriswil, Arbon) Zentrumsgemeinden. Dazu ist eine Halbierung des Abzugs für die Zentrumsfunktion von 12% auf 6% bei der Mindestausstattung vorgesehen. Neu ist ferner ein Minimum pro Kopf für Zentrumsgemeinden, welche bisher weder zahlten noch erhielten vorgesehen, wovon bspw. Romanshorn profitiert. Kantonsrat Martin Salvisberg (Amriswil) war der Auffassung, dass die Reduktion auf 6% die Städte Amriswil und Arbon zu stark treffen würde. Er beantragte daher, den Abzug für die Zentrumsgemeinden nur auf 8% zu reduzieren. Verschiedene Votanten äusserten sich gegen den Antrag Salvisberg.

**Der Antrag Salvisberg wurde mit 10 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen.**

Kantonsrat Hans Trachsel (Amriswil) wies auf die Bedeutung der Zentren hin, welche im Kanton diverse Funktionen der Freizeitgestaltung haben und auch gegen die Zersiedelung eintreten. Mit dem Antrag des Regierungsrates sei Romanshorn zu schwach berücksichtigt. Er beantragte, den Mindestbeitrag für die Zentrumsabgeltung von 20 auf 30 Fr. pro Einwohner zu erhöhen. Kantonsrat Schönholzer (Kradolf-Schönenberg) bemängelt, dass keine Transparenz betreffend die Zentrumslasten herrsche. Eine Möglichkeit zur Bemessung der Zentrumslasten wäre der Ansatz einer Ecoplan-Studie. Gemäss den Annahmen dieser Ecoplan-Studie würde bspw. von 75 Fr. Zentrumslast pro Einwohner für Romanshorn ausgegangen.

**Der Antrag Trachsel wurde mit 8 zu 7 Stimmen gutgeheissen.**

### **§8 Abs. 3 Lastenausgleich (Spalte H Anhang)**

Im Anschluss an die in der ersten Lesung aufgeworfene Frage nach einer Steuerfussgewichtung beim strukturellen Lastenausgleich im Rahmen der Diskussion zur Mindestausstattung (§ 4) erarbeitete die Verwaltung einen Vorschlag. Die Abschöpfung beginnt auf der Höhe des durchschnittlichen Steuerfusses. Unter einem Steuerfuss von 50% gibt es keine Beiträge aus dem strukturellen Lastenausgleich mehr. Dies hat zur Folge, dass die Ausgleichszahlungen für Gemeinden mit einem Steuerfuss unter 50% wie Basadingen-Schlattingen, Mammern oder Neunforn ganz entfallen. Bei Gemeinden mit einem leicht unterdurchschnittlichen Steuerfuss werden die Ausgleichszahlungen reduziert (z. B. Kemmental um 20%, Braunau um 70%, Bussnang um 80%). Andere Gemeinden mit überdurchschnittlichem Steuerfuss wie Fischingen, Homburg, Langrickenbach oder Herdern erhalten weiterhin den vollen Flächenausgleich. Bei diesem Vorschlag handelt es sich um einen Bruch mit der reinen Lehre des Thurgauischen Finanzausgleichssystems, wonach die Steuerfüsse unberücksichtigt bleiben und nur die Steuerkraft massgebend ist. Dieser Bruch ist aber keine Todsünde und vertretbar. Die Regierung lehnte den Vorschlag ab. Kantonsrat Peter Gubser (Arbon) fand den Vorschlag der Verwaltung sinnvoll und beantragt diesem zu folgen. Nur so ist zu verhindern, dass Gemeinden mit einem sehr tiefen Steuerfuss noch Finanzausgleichsbeträge erhalten, obwohl sie dies nicht nötig haben. Kantonsrat Ruedi Zbinden (Bussnang) war ganz anderer Auffassung. Gemeinden mit grossen Flächen haben hohe Infrastrukturkosten (Strassen, Leitungen). Der Antrag führt dazu, dass flächige Landgemeinden keinen Steuerfuss mehr unter 50% haben können. Für einzelne dieser Gemeinden hätte der Antrag Ertragsausfälle von 8 bis 10 Steuerprozenten zur Folge, was teilweise Steuerfusserhöhungen unabdingbar mache. Kantonsrat Walter Schönholzer (Kradolf-Schönenberg) fügte an, dass Gemeinden, welche den Steuerfuss so tief senken können, dies nur deshalb können, weil die Infrastruktur trotz grosser Fläche erstellt und gut unterhalten ist. Man könne dann auch nicht mehr von einer Last aufgrund der Fläche sprechen. Kantonsrat Ueli Oswald (Berlingen) bezeichnete den Vorschlag als ausgewogen und beantragte, nicht nur bei der Fläche, sondern auch bei der Sozialhilfe eine solche Steuerfussgewichtung einzuführen (Spalte G Anhang). Mehrere Votanten rieten von einer solchen „Lex Rickenbach“ ab (Rickenbach wäre als einzige Gemeinde von einem solchen Antrag betroffen), weshalb Kantonsrat Oswald seinen Antrag zurückzog. Kantonsrat Martin Salvisberg (Amriswil) wollte den Bogen für die Landgemeinden nicht überspannen und beantragte, die Reduktion der Flächenbeiträge zu reduzieren und bei 50% der Zahlungen mit der Reduktion aufzuhören. Nach reichlicher Diskussion zieht er seinen Antrag zurück. **Der Antrag Gubser wurde mit 13 zu 1 Stimme bei einer Enthaltung angenommen.** Damit führt die Kommission eine Steuerfussgewichtung beim Lastenausgleich Fläche ein.

### **§8 Abs. 4 Härtefallregelung (Spalte M Anhang)**

Kantonsrat Walter Schönhozer (Kradolf-Schönenberg) wünschte im Rahmen der ersten Lesung eine Diskussion zu den besonderen Belastungen. Dazu wurde der Kommission eine Zusammenstellung ausgeteilt. Er stellte fest, dass einzelne Gemeinden, welche profitiert hätten, heute teilweise einen Steuerfuss hätten, welcher tiefer sei als der Durchschnitt. Ferner zitierte er §5 der Verordnung zum FAG und kommt zur Feststellung, dass nicht alle gesprochenen Beiträge der Umschreibung in der Verordnung entsprechen.

8/8

Regierungsrat Bernhard Koch zeigte Verständnis für die kritischen Fragen und gibt zu, dass in der Vergangenheit teilweise Beiträge an Gemeinden ausgerichtet worden sind, welche es aus heutiger Sicht nicht mehr berechtigt wären. Er bat die Kommission aber, den Paragraphen nicht zu streichen, da ansonsten der Regierungsrat keinen Spielraum mehr habe, um Gemeinden in Notsituationen zu helfen. **Die Kommission sah davon ab, an der Härtefallregelung zu rütteln, verlangte aber, dass der Regierungsrat die Auszahlung der Sonderlasten jeweils im Geschäftsbericht transparent aufführt.**

#### **§ 14 Übergangsregelung (Spalten P und Q Anhang – bei Amriswil und Arbon)**

Als Konsequenz des erfolgreichen Antrages von Kantonsrat Martin Salvisberg (Amriswil) zu §6 beantragte ebendieser in der ersten Lesung, statt einer Reduktion um je 1.5% auf 4 Jahre eine Reduktion um je 1% auf 4 Jahre, womit im vierten Jahr die 8 Prozent erreicht würden.

**Der Antrag Salvisberg wurde mit 13 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen** (die Auswirkungen während der Übergangsfrist sind im linken Kasten auf der 2. Seite der finanziellen Auswirkungen aufgeführt).

In der zweiten Lesung beantragt Kantonsrat Hans Feuz (Altnau), die Übergangsfrist für Amriswil und Arbon auf 2 Jahre zu verkürzen. Regierungsrat Bernhard Koch beantragt, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Der Kanton solle ein verlässlicher Partner sein. **Die Kommission lehnt den Antrag Feuz mit 3 zu 12 Stimmen ab.**

#### **Schlussabstimmung**

**Die Kommission stimmt der so geänderten Vorlage mit 12 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung zu.**

Romanshorn, den 11. März 2013

Der Kommissionspräsident



Urs Martin

#### **Beilage:**

- Finanzielle Auswirkungen der Gesetzesänderung nach Übergangsregelung
- Gesetzesentwurf – Fassung der vorberatenden Kommission